

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Die Corona-Pandemie hat auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Clere AG im Geschäftsjahr 2020 beeinflusst. Wir konnten im Geschäftsjahr 2020 daher nur eine körperliche Sitzung abhalten, haben dafür aber neun Sitzungen per Telefonkonferenz durchgeführt. Bei allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- ▶ Wir haben uns regelmäßig mit der Frage befasst, inwieweit die Tätigkeit der Clere AG durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dies nur in geringem Umfang der Fall war: Sämtliche bereits erworbenen Anlagen haben erwartungsgemäß ungestört produziert, und glücklicherweise wurde auch keiner der Mitarbeiter infiziert. Die Pandemie führte allerdings dazu, dass sich Neuerwerbe verzögerten.
- ▶ Insoweit war wie in den Vorjahren, aber in etwas reduziertem Umfang, ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands. Hier haben wir zum einen den Erwerb von operativen Solarparks begleitet. Im Ergebnis wurden in 2020 operative Projekte nur in Italien erworben.
- ▶ Zum anderen haben wir diskutiert, inwieweit in Spanien künftig auch Parks entwickelt werden können, die allein über Stromeinspeiseverträge, sog. PPAs, vergütet werden. Hier begleiten wir mehrere Entwicklungen. Eine Entscheidung, derartige Projekte zu bauen und zu betreiben, wird frühestens in 2021 fallen.
- ▶ Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. In diesem Kontext war es geplant, dass der Aufsichtsrat auch Solarprojekte vor Ort überprüft. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dies nicht umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt jedoch, dies als bald als möglich nachzuholen.
- ▶ Im Jahr 2020 konnten wir endlich das Verfahren vor dem Landgericht Bielefeld gegen Dominik Müser mit einem Vergleich beenden; dazu sogleich ausführlich.
- ▶ Anfang des Jahres 2020 wurde, wie auf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 angekündigt, eine Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital durchgeführt, mit der sich auch der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen intensiv beschäftigt hat; auch dazu sogleich ausführlich.
- ▶ Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben im Jahr 2020 auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Vergleich im Prozess gegen einen ehemaligen Vorstand

Zum Hintergrund: Der damalige Aufsichtsrat hat im Jahr 2013 den damaligen Vorstand Dominik Müser mit sofortiger Wirkung abberufen und seinen Dienstvertrag fristlos gekündigt. Herr Müser hat daraufhin sein Gehalt und auch Teile seines Bonus eingeklagt; die Clere AG, damals noch unter Balda firmierend, hatte Widerklage auf Schadensersatz erhoben.

Dieses Verfahren zog sich seitdem hin, unter anderem deswegen, weil das Gericht eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeugen in den USA angeordnet hatte, die dann im Wesentlichen unergiebig blieb.

Nachdem Ende 2019 zwei mündliche Verhandlungen vor dem Landgericht Bielefeld stattgefunden hatten, wurde Anfang 2020 ein Vergleich mit Herrn Müser und der D&O-Versicherung ausgehandelt und vom Gericht bestätigt. Dieser Vergleich sah vor, dass die Clere Zahlungen über insgesamt 800.000 Euro erhält. Damit waren sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Dienstvertrag von Herrn Müser und den von der Clere erhobenen Vorwürfen erledigt. Die Kosten aller Verfahren wurden von der Clere zu 45% und von der Gegenseite zu 55% getragen.

Wie im Aktiengesetz vorgesehen, stand dieser Vergleich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Clere AG. Die ordentliche Hauptversammlung 2020 hat dem Vergleich mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die im Vergleich vereinbarten Zahlungen von insgesamt 800.000 Euro sind in der Folge fristgerecht bei der Clere AG eingegangen.

Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 hatte der Vorstand mitgeteilt, dass die Clere AG eine Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital plant. Er hatte erläutert, dass die in der Gesellschaft vorhandenen Mittel Ende 2019 im Wesentlichen investiert sein würden.

Wir haben den Prozess in mehreren Sitzungen des Aufsichtsrates begleitet und schließlich am 2. März 2020 den Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I genehmigt. Der Ausgabepreis wurde dabei auf 11,60 Euro je junger Aktie festgelegt. Die Bezugsfrist lief bis zum 23. März 2020.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine Änderungen. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Thomas Krupke war in 2018 bis zum 31. Juli 2021 verlängert worden. Der Aufsichtsrat hat im März 2021 beschlossen, die Bestellung und den Vorstandsvertrag um weitere drei Jahre zu verlängern, also bis zum 31. Juli 2024.

Auch im Aufsichtsrat der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine Änderungen. Der amtierende Aufsichtsrat wurde bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 gewählt. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beschließt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2020 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 27. Oktober 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 30. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 5. Mai 2021 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns durch Vortrag auf neue Rechnung hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 05. Mai 2021 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 13. Mai 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 13. Mai 2021 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 30. April 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und erörtert. Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- ▶ die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen,
- ▶ der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- ▶ notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – am 25. März 2021 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 13. Mai 2021

Der Aufsichtsrat



DR. THOMAS VAN AUBEL VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
